

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 28 (1913)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXV/II. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1913.

Inhalt: 1- Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend den Privatunterricht volksschulpflichtiger Kinder. — 2. Neuerrichtung und Fortbestand von Fortbildungsschulen. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge I, Bogen 41.

Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend den Privatunterricht volksschulpflichtiger Kinder.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 23. Dezember 1912).

Die Bezirksschulpflege Zürich hat beschlossen, der Beaufsichtigung des Unterrichts von Kindern, die weder eine öffentliche noch eine private Schule besuchen, vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und richtete eine Eingabe an die Erziehungsdirektion, worin sie die Unterstützung der kantonalen Behörden in dem geplanten Vorgehen nachsucht. Der Beschluß der Behörde lautet:

1. „Die Bezirksschulpflege Zürich stellt das Begehren, daß dem Privatunterricht volksschulpflichtiger Kinder in Zukunft im Sinne des § 12 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

2. Die Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, jedes Frühjahr über die privat unterrichteten Kinder eine Prüfung zu veranstalten, wie solches in andern Kantonen bereits geschieht.

3. Die Gemeindeschulpflegen werden ersucht, in Zukunft alle Stundenpläne für den Privatunterricht der Bezirksschulpflege ohne besondere Aufforderung zuzustellen, damit sie von dieser, wie die Stundenpläne der Volksschulen, geprüft werden.

4. Der Erziehungsrat wird ersucht, die Normen für die Stundenpläne privat unterrichteter Kinder aufzustellen.

Bis zur Erledigung der Angelegenheit durch den Erziehungsrat genehmigt die Bezirksschulpflege solche Stundenpläne nur dann, wenn diese alle Fächer enthalten, die der Lehrplan vorschreibt, und wenn bei Schülern, die einzeln unterrichtet werden, der Stundenplan mindestens ein Drittel, bei 2 oder 3 miteinander unterrichteten Schülern mindestens die Hälfte, bei 4—5 mindestens zwei Drittel, und bei mehr Schülern der volle Stundenplan der betreffenden Altersklasse der Volksschule in Anwendung kommt.

5. Die Beaufsichtigung durch die Bezirksschulpflege wird vom Frühjahr 1913 an im Interesse der Einheitlichkeit je nach der Zahl der Privatschüler einem, eventuell zwei Mitgliedern übertragen.“

Da es sich nicht wohl darum handeln kann, bloß für den Bezirk Zürich allfällige Normen für die Beaufsichtigung der privat unterrichteten Kinder aufzustellen, werden die übrigen Bezirksschulpflegen ersucht, die von der Bezirksschulpflege Zürich gemachte Anregung ihrer Prüfung zu unterziehen und der Erziehungsdirektion bis im März nächsten Jahres ihre Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der in Frage stehenden Kinder ihres Bezirkes, nach Zahl, Schulklassen und Gemeinden geordnet.

Zürich, 23. Dezember 1912.

Der Direktion des Erziehungswesens: Dr. A. Locher.

Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Neuerrichtung und Fortbestand von Fortbildungsschulen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 21. November 1912.)

Die Erziehungsdirektion,

nach Entgegennahme bezüglicher Gesuche, gestützt auf den Antrag des Inspektors des Fortbildungsschulwesens vom 18. November 1912,

v e r f ü g t:

I. Nachstehenden neu errichteten Mädchenfortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt:

Bezirk	Gemeinde	Schülerinnen	Zahl der wöchentl. Stunden	Unterrichtszeit	Fächer
Andelfingen	Rheinau	12	4	nachm. 1—5	H Fl Wn
Bülach	Wallisellen	14	6	abends 6 ³ / ₄ -8 ³ / ₄	DR Fl Wn

Erklärungen: D = Deutsch, R = Rechnen, H = Haushaltungskunde, Fl Wn = Flecken und Weißnähen.

II. Von der Fortsetzung des Unterrichtes in den nachstehenden Jahresschulen und der Wiedereröffnung der nachbezeichneten Winterschulen wird Notiz genommen:

a) Für Knaben.

1. Jahresschulen: Kilchberg, Adetswil, Bäretswil, Bubiikon, Gossau, Hinwil, Laupen.

2. Winterschulen: Bonstetten, Obfelden, Ottenbach, Zwillikon, Hütten, Oberrieden, Samstagern, Wädenswil (Waisenhaus), Ötwil a. S., Ütikon a. S., Fischenthal, Grüningen, Brüttsellen, Egg, Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Wangen, Fehraltorf, Hittnau, Russikon, Sternenbergr, Wila, Altikon, Brütten, Dinhard, Gundetswil, Hettlingen, Iberg, Neftenbach, Oberwinterthur, Ohringen-Rickenbach, Rikon b. Zell, Seen, Seuzach, Wiesendangen, Wülflingen, Andelfingen, Buch, Dachsen, Flaach, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Trüllikon, Truttikon, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbass/Freienstein, Wasterkingen, Wil, Winkel, Bachs, Buchs, Dällikon, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf (mit Abteilung in Watt), Rümlang, Schöffliisdorf, Weiach.

b) Für Mädchen.

1. Jahresschulen: Altstetten, Dietikon, Höngg, Örlikon, Schlieren, Affoltern a. A., Adliswil, Horgen, Richterswil, Samstagern, Thalwil, Wädenswil, Hombrechtikon, Küsnacht (mit Abteilung in Zumikon), Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon (mit Abteilung in Wolfhausen), Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald (mit Abteilungen in Laupen, Ried und Hübli), Wetzikon, Egg, Brüttisellen, Uster, Volketswil, Bauma, Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Schmidrüti (nur Sommerkurs), Seen, Töb, Veltheim, Winterthur, Zell, Andelfingen, Bülach, Höri (nur Sommerkurs), Stadel.

2. Winterschulen: Seebach, Weiningen, Zollikon (mit Abteilung im Zollikerberg), Dägerst, Hausen a. A., Hedingen, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Langnau a. A., Oberrieden, Erlenbach, Herrliberg, Seegräben, Dübendorf, Wangen, Lindau/Kempttal, Russikon, Weißlingen, Wila, Wildberg, Brütten, Dägerlen, Elgg (Abteilungen in Elgg, Schottikon, Schneit und Zünikon), Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten (Abteilungen in Hofstetten und Dickbuch), Hünikon/Äsch, Hutzikon/Turbenthal, Iberg, Kollbrunn, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Rickenbach (Abteilungen in Rickenbach, Gundetswil, Dinhard, Altikon und Thalheim), Schlatt/Waltenstein, Seuzach/Ohringen, Wiesendangen, Wülflingen, Benken, Buch, Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Uhwiesen, Bachenbülach, Bassersdorf, Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Kloten, Oberembrach, Rafz, Rorbas/Freienstein (mit Abteilung in Teufen), Unterembrach, Wasterkingen, Wil, Winkel/Rüti, Affoltern b. Zch., Bachs, Dällikon, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederweningen, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Rümlang, Schöfflisdorf.

III. Von den dem Bunde unterstellten Mädchenfortbildungsschulen werden im laufenden Schuljahr die nachstehend bezeichneten von der Bundesexpertin inspiziert:

Höngg, Richterswil, Samstagern, Thalwil, Wädenswil, Erlenbach, Küsnacht, Meilen, Stäfa, Bäretswil, Dürnten, Fischenthal, Brüttisellen, Volketswil, Lindau/Kempttal, Weißlingen, Dägerlen, Elgg, Hofstetten, Iberg, Rickenbach, Seuzach/Ohringen, Töb, Veltheim, Winterthur, Wülflingen, Zell,

Andelfingen, Bassersdorf, Glattfelden, Rorbas/Freienstein, Afoltern b. Zch., Dielsdorf.

Die Visitation dieser Schulen durch die Bezirksinspektoren fällt weg; dagegen sind alle übrigen Mädchenfortbildungsschulen von ihnen einmal zu besuchen (siehe Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend die Visitation des Handarbeitsunterrichtes der Mädchen vom 22. Februar 1911).

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 21. November 1912.

Für richtigen Auszug,
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I	Wegmann, Heinrich	1832	1850—1901	17. Jan. 1913
Horgen	Adliswil	Hafner, Felix	1860	1880—1913	10. Jan. 1913
Winterthur	Rickenbach	Diggelmann, Albert	1889	1909—1913	5. Jan. 1913
Dielsdorf	Thal-Bachs	Meisterhans, Paul	1891	1912—1913	12. Jan. 1913

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Hinwil	Ob.-Wetzikon	Muggli, Johs. ¹⁾	1896—1912	31. Dezember 1912
Winterthur	Neftenbach	Hoffmann, Marie ²⁾	1908—1912	31. Dezember 1912
Bülach	Höri	Stüßi, Bertha ³⁾	1906—1913	30. April 1913
„	Geerlisberg	Bürkli, Alfred ³⁾	1911—1913	30. April 1913

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Horgen	Adliswil	Maurer, Jakob, v. Zollikon	11. Januar 1913
Hinwil	Ob.-Wetzikon	Isliker, Eugen, v. Alten	1. Januar 1913

¹⁾ Übertritt in andere Berufsstellung. — ²⁾ Verhelichung. — ³⁾ Weitere Ausbildung.

Winterthur	Neftenbach	Gaßmann, Aug., v. Rümlang	1. Januar 1913
„	Rickenbach	Furrer, Aug., v. Zürich	6. Januar 1913
Dielsdorf	Thal-Bachs	Rigling, Rosa, v. Zürich	13. Januar 1913

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Weber, Anna	K.	4. Januar	Medina, Jenny, v. Zürich
„	„ I	Zollinger, Albert	K.	20.-23. Jan.	Georgi, Agathe, v. Zürich
„	„ II	Dysli, Hugo	K.	7.-11. Jan.	Georgi, Agathe, v. Zürich
„	„ III	Ammann, Jak.	U.	3. Januar	Manz, Dr. Werner, v. Marthalen
„	„ III	Gubler, Ed.	K.	7. Januar	Rauch, Emma, v. Zürich
„	„ III	Zeller, Hedwig	K.	21. Januar	Fischer, Helene, v. Zürich
„	„ III	Schärer, Johanna	K.	24. Januar	Fest, Lydia, v. La Chaux-de-Fonds
„	„ IV	Werndli, Wilh.	K.	14.-25. Jan.	Furrer, Mina, v. Zürich
„	„ V	Spörndli, Anna	K.	7.-11. Jan.	Beglinger, Marg., v. Mollis
„	Albisrieden	Hangartner, Ernst	K.	13. Januar	Fretz, Lilly, v. Zürich
„	Altstetten	Keller, Ida	K.	3. Januar	Brassel, Gertrud, v. St. Margrethen
„	Schlieren	Staub, Arnold	K.	20. Januar	Tobler, Klara, v. Speicher
Horgen	Horgen	Hänsler, Ed.	K.	7. Januar	Wiesendanger, Oskar, v. Wiesendanger
Hinwil	Rüti	Birch, Armin	K.	11. Januar	Birch, Anna, v. Zürich
Andelfingen	Buch a. J.	Fröhlich, Ida	K.	13. Januar	Schenkel, Frida, v. Zürich
„	Nohl	Locher, Olga	K.	6. Januar	Simmler, Hanna, v. Zürich
Bülach	Hochfelden	Leemann, Alfr.	K.	7.-12. Jan.	Rigling, Rosa, v. Zürich
„	„	Leemann, Alfr.	K.	13. Januar	Wehrli, Ida, v. Mauren-Berg (Thg.)
„	Rafz	Graf, Marie	K.	7. Januar	Hotz, Frida, v. Zürich
Dielsdorf	Otelfingen	Rohmann, Milly	K.	15.-25. Jan.	Ritzmann, Anna, v. Osterfingen und Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Äppli, Theod.	7. Dez.	Ritzmann, Anna, v. Zürich und Osterfingen
„	Adliswil	Hafner, Felix	10. Jan.	Maurer, Jakob, v. Zollikon
Hinwil	Girenbad	Waldor, Rud.	22. Jan.	Hürlimann, Martha, v. Hinwil
Winterthur	Rickenbach	Diggelmann, Alb.	5. Jan.	Furrer, Aug., v. Zürich

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Meilen	Küsnacht	Langhard, Hermann	1846	1873—1912	20. Dez. 1912

*) K. = Krankheit. — U. = Urlaub.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich	Zürich V	Kreis, Adolf	1905—1913	8. Januar
Affoltern	Obfelden	Störi, Fritz ¹⁾	1912—1913	30. April

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich V	Kern, Arnold, v. Zürich	9. Januar 1913
Meilen	Küsnacht	Vollenweider, Fritz, v. Mettmenstetten	23. Dez. 1912

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bez. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Erb, Emil	M.	6. Jan.	Walser, Adolf, v. Schönenwerd
"	" III	Manz, Edwin	K.	7.-28. Jan.	Ernst, Julius, v. Winterthur
"	" V	Boßhard, Hch.	K.	9. Jan.	Äbli, Philipp, v. Ennenda
Affoltern	Hausen	Kupper, Konrad	K.	17. Jan.	Walther, Paul, v. Russikon
Meilen	Küsnacht	Müller, Gustav	K.	13. Jan.	Angst, Klara, v. Wil (Zürich)
Winterthur	Ob.-Winterthur	Guyer, Walter	K.	5. Febr.-3. Mai	Angst, Klara, v. Wil (Zürich)
"	Seuzach	Gyger, Rosam	K.	21.-25. Jan.	Schübeler, Marg., v. Winterthur
"	"	Gyger, Rosam	K.	27. Jan.	Lehner, Helene, v. Stilli
Winterthur	Winterthur	Hürlimann, Ad.	K.	20. Jan.	Schütz, Fanny, v. Bachs

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich IV	Hirzel, Dr. Hch.	7. Dez.	Fretz, Lilly, v. Zürich
"	" V	Boßhard, Hch.	8. Jan.	Kern, Arnold, v. Zürich

C. Arbeitsschule.

Rücktritte:

Bezirk	Schulen	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Hinwil	Hinwil, Erlösen-Bossikon und Wolfhausen	Suter, Karoline ²⁾	1899—1913	30. April 1913
Uster	Dübendorf und Wil-Berg			

¹⁾ Weitere Ausbildung.

^{*)} K. = Krankheit. — M. = Militärdienst.

²⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Verwesereien mit Amtsantritt am 6. Januar 1913:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin
Uster	Dübendorf	Frau Giek-Haab, in Schwamendingen
"	Wil-Berg	Frau Keller-Kerker, in Dübendorf

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich III	Frick, Anna	4. Jan.	Maag, Klara, v. Sünikon
"	" III	Nußbaumer, Sophie	20. Jan.	Keller, Emma, in Zürich IV
"	" III	" "	20. Jan.	Gasser, Frida, in Zürich IV
"	" III	" "	20. Jan.	Duttweiler, Henriette, in Zürich I
"	" III	" "	20. Jan.	Schneider, Bertha, in Zürich III
"	" III	" "	20. Jan.	Bürkli, Hedwig, in Meilen
Uster	Wangen	Winkler-Gehring, Frida	13.-31 Jan.	Frau Scheuermann-Keller, in Effretikon
Winterthur	Eschlikon	Girsberger-Hoppeler, Luise	22. Jan.	Nußberger, Bertha, in Ellikon a. Th.
Bülach	Freienstein	Schneider-Frei, Bertha	6. Jan.	Frau Bertha Lienhard, in Teufen

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflege. Rücktritt: Samuel Stamm, in Winterthur, früher in Zürich III, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Schulkapitel. Teilungen. Die Schulkapitel Zürich und Winterthur werden in Ausführung von § 2, Absatz 3 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der beiden genannten Kapitel in vier bzw. zwei Abteilungen geteilt:

A. Schulkapitel Zürich, I. Abteilung: Stadtschulkreise I und V, Witikon, Zollikon, Zollikerberg (183) und Lehrer an Privatschulen u. s. w. (17), total 200 Lehrer. II. Abteilung: Stadtschulkreise II und III (Schulhäuser südwestlich der Bäckerstrasse), Äsch, Albisrieden, Birmensdorf, Uitikon, Urdorf (201) und Lehrer an Privatschulen u. s. w. (10), total 211. III. Abteilung: Stadtschulkreis III (Schulhäuser nordöstlich der Bäckerstrasse), Altstetten, Dietikon, Schlieren (187) und Lehrer an Privatschulen, Pestalozzistiftung u. s. w. (13), total 200. IV. Abteilung: Stadtschulkreis IV, Höngg, Oberengstringen, Örlikon, Öttil-Geroldswil, Schwamendingen,

Seebach, Weiningen, Unterengstringen (150) und Lehrer an Privatschulen, an der Blinden- und Taubstummenanstalt u. s. w. (21), total 171.

B. Schulkapitel Winterthur, I. Abteilung, Nordkreis: Stadt Winterthur (Neuwiesen, St. Georgen, Altstadt), Veltheim, Wülflingen, Pfungen, Dättlikon, Neftenbach, Altikon, Dägerlen, Hettlingen, Dinhard, Rickenbach, Ellikon, Gundetswil, Oberwinterthur, Seuzach, Wiesendangen, total 116. II. Abteilung: Stadt Winterthur (Geiselweid, Heiligberg, Tössfeld, Spezialklassen), Töss, Brütten, Seen, Zell, Turbenthal, Schmidrüti, Elgg, Elsau, Hagenbuch, Hofstetten, Schlatt (109) und Freie Schule Winterthur (2), total 111.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1913: Zürich 13 (449.—461.), Örlikon (15.), Wülflingen (10.), Wallisellen (4.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Ötwil-Geroldswil nach dem Vorschlag der Schulpflege.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Bauma.

Außeramtliche Betätigung: E. Hangartner, Primarlehrer in Albisrieden: Verzicht auf die seinerzeit erteilte Bewilligung betr. Übernahme einer Lokalagentur der Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft.

Urlaub: Jak. Ammann, Primarlehrer in Zürich III, für die Zeit vom 1. Januar bis 15. März 1913 (Vorbereitung auf die Sekundarlehrerprüfung).

Primar- und Sekundarschule. Militärdienst. (Wiederholungskurs). Von verschiedenen Gemeinden sind bei der Erziehungsdirektion Klagen darüber eingegangen, daß ihre Lehrer in den vom 3.—15. März 1913 stattfindenden Wiederholungskurs einzurücken hätten, wodurch der Schulbetrieb unmittelbar vor dem Examen empfindlich gestört werde. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach unsern Erkundigungen die Militärdirektion bereit ist, Gesuchen um Verlegung des Wiederholungskurses nach Möglichkeit zu entsprechen, wenn von den Schulbehörden rechtzeitig bei der Militärdirektion um Verlegung des Wiederholungskurses nachgesucht wird.

Examenaufgaben. Die Examenaufgaben für das Schuljahr 1912/13 werden genehmigt.

Bedingung betreffend Wahl von Lehrern in der Stadt Zürich. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat am 19. Dezember 1912 beschlossen, in Zukunft bei der Besetzung von Lehrstellen in der Regel nur solche Bewerber zu berücksichtigen, die mindestens zwei Jahre an einer Landschule tätig gewesen sind. Zur Begründung wird insbesondere auf die Tatsache hingewiesen, daß das Einklassensystem der Stadt nicht geeignet sei, den Lehrer in alle Klassen einzuführen, ihn mit dem Aufbau der ganzen Schule vertraut zu machen und ihn durch die Erfahrung zur Kenntnis zu bringen, was von der einzelnen Klasse gefordert werden muß und welche Bedeutung ihr als Glied des Ganzen zukommt. Ferner wird hervorgehoben, daß die Schulführung in der Stadt entschieden schwieriger sei, als auf dem Lande, weshalb gereifere und erfahrenere Leiter erforderlich seien.

Sekundarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1913: Zürich 4 (129.—132.), Turbenthal (2.).

Französischlehrmittel. Das Französisch-Lehrmittel von Baumgartner und Zuberbühler bleibt fernerhin obligatorisches Lehrmittel der Sekundarschule. Das Lehrmittel von H. Hösli wird nach erfolgter Drucklegung unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen in der Meinung, daß dasselbe dem Privatverlag überlassen bleibe.

Urlaub: Dr. H. Kreis, Sekundarlehrer in Zürich III, für das I. Schulquartal 1913/14 (zum Zwecke sprachlicher Studien in England).

Arbeitschule. Examenaufgaben. Die Examenaufgaben für die Mädchenarbeitschulen für das Schuljahr 1912/13 werden genehmigt.

Kurse für Lehrer. Zum Zwecke der Teilnahme an dem von der Musikkommission des schweiz. Lehrervereins Ende Juli 1913 in Luzern zu veranstaltenden Gesangskurs werden im Maximum 20 im aktiven zürcherischen Schuldienst stehende Lehrer mit je Fr. 30 unterstützt in der Meinung, daß jeder Teilnehmer, der eine kantonale Subvention erhält, der Er-

ziehungsdirektion unmittelbar nach Schluß des Kurses einen kurzen Bericht über die im Kurs gemachten Beobachtungen einzureichen hat. Anmeldungen sind bis zum 15. Mai an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Vorlesungsverzeichnis. Das Vorlesungsverzeichnis der Universität für das Sommersemester 1913 wird genehmigt.

Lehraufträge für das Sommersemester 1913: A. An der staatswissenschaftlichen Fakultät: 1. Privatdozent Dr. Herold: Eisenbahntransport und Transportrecht, einstündig. 2. Dr. Hedinger, Handelskammersekretär in Aarau: Bestrebungen zur Förderung des schweizerischen Außenhandels, einstündig. 3. Prof. Dr. Amberg: Versicherungstechnische Übungen, einstündig. 4. Privatdoz. Dr. Fehr: Praktische englische Übungen, Lektüre englischer Zeitungen und Diskussion von Tagesfragen, zweistündig. 5. Prof. Dr. Vodoz: Lecture de morceaux choisis des écrivains politiques français du XVIII^e siècle, zweistündig. 6. Prof. Dr. Donati: Lettura politico-sociali, zweistündig. B. An der philosophischen Fakultät, I. Sektion: Privatdozent Dr. Eleutheropulos: Allgemeine Soziologie, dreistündig.

Rücktritte: a) auf Schluß des Wintersemesters 1912/13 (aus Gesundheitsrücksichten) unter Gewährung eines Ruhegehaltes: Dr. Friedrich Meili, ordentlicher Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät; b) auf 22. Januar 1913 (infolge Berufung als Professor für Mathematik und Physik nach Tientsin): Dr. F. Rusch, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, mit Antritt auf 15. April 1913 als außerordentlicher Professor der Kunstgeschichte: Dr. Josef Zemp, von Luzern, Professor an der eidg. technischen Hochschule in Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Urlaub von Professoren an der med. Fakultät: a) Bis Schluß des Wintersemesters 1912/13: Dr. O. Haab und Dr.

H. Zangger (Krankheit); b) für die Zeit vom 27. Februar bis 10. Mai 1913: Dr. E. Bleuler (Teilnahme an der Einweihung der osychiatrischen Klinik der Johns Hopkins University in Baltimore).

Assistenten. Als Assistent der zahnärztlichen Poliklinik an Stelle des auf 31. Dezember 1912 zurückgetretenen Julius Stocker wird mit Amtsantritt auf 1. Januar 1913 ernannt: Rudolf Jeanneret, von Le Locle.

Gesamte Kantonsschule. Prüfungen und Ferien im Jahr 1913:

1. Einschreibungen: 15. Februar.
2. Aufnahmeprüfungen: Gymnasium: I. Klasse, schriftlich, 1. März, mündlich 10. März. II. bis VI. Klasse: 27. und 28. März.
Industrieschule: I. und II. Klasse, schriftlich 28. Februar, mündlich 8. März.
III. und IV. Klasse: 27. und 28. März.
Handelsschule: I. und II. Klasse, schriftlich 1. März, mündlich 8. März, obere Klassen: 27. und 28. März.
3. Jahresprüfungen: Gymnasium, Industrieschule, Handelsschule: 27. und 28. März.
4. Maturitätsprüfungen, Entlassungsfeiern und Endschießen: 29. September bis 4. Oktober.
5. Ferien: Frühling: 31. März bis 19. April, Sommer: 14. Juli bis 16. August, Herbst: 6. bis 18. Oktober.

Industrieschule. Rücktritt auf 30. April 1913 (unter Gewährung eines Ruhegehaltes): Prof. Andreas Baumgartner.

Erneuerungswahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Prof. Dr. Wilhelm Pfändler, von Flawil (St. Gallen), für Englisch. (Regierungsratsbeschluß).

Kant. Handelsschule. Urlaub. Verlängerung für Prof. Dr. Faßbender bis Schluß des laufenden Schuljahres (Krankheit).

Lehrerseminar. Prüfungen und Ferien im Jahre 1913:

1. Aufnahmeprüfung: 24. und 25. Februar.
2. Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer: Schriftliche Prüfung:

17. bis 20. März, mündliche Prüfungen und Probelektionen: 3. bis 5. und 7. bis 9. April.
3. Jahresprüfungen: 2. April.
4. Ferien: Frühjahr: 10. bis 26. April; Sommer: 14. Juli bis 16. August; Herbst: 14 Tage zur Zeit der Weinlese nach Festsetzung des Lehrerkonventes; Weihnachten: 24. Dezember 1913 bis 3. Januar 1914.

4. Verschiedenes.

Reglement. Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 1912 ein Reglement betreffend die Prüfung, Patentierung und Unterstützung von Zeichenlehrern erlassen.

Fonds. Rektor Dr. Fiedler in Zürich hat der Erziehungsdirektion Fr. 1000 übermittelt mit der Bestimmung, daß daraus zum Andenken und im Sinne seines verstorbenen Vaters unter dem Namen „Wilhelm Fiedler'scher Zeichensfonds“ ein Fonds für zeichnerische Preisaufgaben an der kantonalen Industrieschule in Zürich geschaffen werden möchte. Der Regierungsrat hat die Schenkung unter Verdankung angenommen.

Legat. Der kantonalen Finanzdirektion ist zu Händen der Blinden- und Taubstummenanstalt ein Legat von 1000 Franken zugekommen.

Kindergarten. Die Eröffnung eines Kindergartens, verbunden mit Kinderkrippe für Kinder italienischer Arbeiter in Zürich wird bewilligt.

Staatsbeiträge für das Jahr 1912: Lehrerverein Zürich Fr. 1000; Lehrerturnverein Horgen Fr. 150; Lehrerturnverein Winterthur Fr. 200; Seminarturnverein Küsnacht Fr. 200; Turnverein „Utonia“ (Studententurnverein) Fr. 200; Naturwisseuschaftliche Gesellschaft Winterthur Fr. 300.

Neuere Literatur.

Staatsbürgerliche Erziehung und Rechtskunde.

Der Staatsbürger. Halbmonatsschrift für politische Bildung herausgegeben von Professor Dr. Hans Dorn in Verbindung mit Oberstudienrat

Dr. Georg Kerschensteiner. Verlag E. H. Moritz, Stuttgart. 4. Jahrgang. (Jährlich 24 Hefte und eine Buchbeigabe.) Vierteljährlich Fr. 2.70.

Wie man in der Schweiz ein Testament macht. Darstellung in Fragen und Antworten mit zahlreichen Beispielen und Mustern, dem betreffenden Gesetzestext und alphabetischem Sachregister. (Orell Füssli's praktische Rechtskunde. 4. Band.) 162 Seiten, klein 8^o-Format, geb. in Lwd. 2 Fr. Zürich, Art. Institut Orell Füssli.

Geographie.

Die Landkarte als Kunstwerk. Von H. Behrmann. Von der geographisch-artistischen Anstalt Kümmerly und Frey in Bern zur Erinnerung an ihr sechzigjähriges Geschäfts-Jubiläum ihren Freunden gewidmet. 1852—1912. Mit 4 Kartenbeilagen und 5 Autotypien im Text. Bern-Zürich-Leipzig, Geographischer Karten-Verlag. 14 S.

Chemie.

Das praktische Heidi. Einfache Schülerübungen. Im Anschluß an das „A-B-C der Chemie“ zusammengestellt von J. v. Grünigen, Lehrer an der städtischen Mädchensekundarschule in Bern. Mit 45 Textfiguren. Bern, A. Francke. 48 S. Kart. Fr. 1.25, Partiepreis bei 12 und mehr Exemplaren Fr. 1.—.

Naturgeschichte.

Der Mensch und die Erde. Die Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde. Herausgegeben von Hans Kraemer. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Lieferungen 162—167 à 80 Rp.

Mikrokosmos. Zeitschrift für praktische Arbeit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. 6. Jahrgang, 1912/13. Heft 7, 8, 9. Herausgegeben von einer Reihe hervorragender Fachleute. Jährlich 12 Hefte und 3 Buchbeilagen für Fr. 7.55. Stuttgart, Franckh'sche Verlags-handlung.

Jugendschriften.

Jugend Born. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen. 1913, 4. Jahrgang. Im Auftrage des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. Organ der Vereinigung für Verbreitung guter Jugendliteratur im Kt. Bern. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Jahresabonnement Fr. 1.20, Halbjahresabonnement (nur für Schüler) 60 Rp.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, sind den Schulverwaltern zugestellt worden, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1913 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Primarschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innert der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren und die säumigen Schulverwaltungen im Amtlichen Schulblatt bekannt zu geben.

Zürich, 20. November 1912.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule in Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1913/14.

Die Kantonsschule besteht aus drei selbständigen Abteilungen: Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Handelsschule.

Die Eltern von Knaben, die später in die Industrieschule oder in die Handelsschule eintreten sollen, werden darauf aufmerksam gemacht,

daß für diese beiden Abteilungen die Sekundarschule, nicht das untere Gymnasium die normale Vorbereitungsschule ist.

Bezug der Anmeldungsscheine, unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärtinnen: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 15. Februar, nachmittags** (Ort siehe unten). Mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichneter **Anmeldungsschein**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß und Leistungen** in den einzelnen Fächern, sowie über das **Betragen**, beziehungsweise ein **Zeugnis** über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches Zeugnis**, wenn der Schüler nicht turnen kann.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften spätestens bis 14. Februar an das Rektorat der betreffenden Abteilung. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.

Zu den schriftlichen Aufnahmeprüfungen ist **Schreibmaterial** mitzubringen. Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine ganz befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 10 zu entrichten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe (bei deren Rektorat beziehbar) maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Die von **Sekundarschulen** kommenden Schüler haben bei der **Anmeldung** ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den **Realfächern** durchgenommenen Lehrstoffes mitzubringen. (Für die I. Klasse der Handelsschule nicht nötig.)

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben die Genehmigung des Rektors.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. **Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf die Hochschulen, insbesondere die verschiedenen Fakultäten der Universität, unter starker Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich das zürcherische Lehrerpatent zu erwerben.

Einschreibung am 15. Februar in der **Aula** (Nr. 58) des **alten Kantonschulgebäudes** (Rämistraße 59) für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1901 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß. Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse **Samstag**, den 1. März, und **Montag**, den 10. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die 2. und alle höheren Klassen angemeldeten Schüler: **Donnerstag** und **Freitag**, den 27. und 28. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Aula Nr. 58.

Industrieschule (Oberrealschule).

Lehrziel: Vorbereitung, durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4 $\frac{1}{2}$ Jahren), auf modern-wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die technische Hochschule, die staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatentprüfung etc.

Einschreibung am 15. Februar für die I. Klasse in den Zimmern Nr. 57, 58, 59 (II. Stock) der **neuen Kantonsschule** (Rämistraße 74) um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, für die II. und die höheren Klassen in Zimmer 56 um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen, in deren I. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse. Den Sekundarlehrern wird auf ihren Wunsch vom Rektorat eine Zusammenstellung der Prüfungsforderungen zur Einsicht zugestellt.

Bedingungen für die I. (II. Klasse): Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1899 (1898), sowie die **Vorkenntnisse**, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der **schriftlichen** Prüfung in Mathematik sind die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich für die persönlich einberufenen Schüler Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich Geschichte, Geographie, Naturgeschichte.

Prüfungszeit für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Freitag, 28. Februar**, vormittags 8¹/₄ Uhr. Mündliche Prüfung: **Samstag, 8. März**.

Für die III. und IV. Klasse: **Donnerstag, 27. März**, vormittags 7¹/₄ Uhr (Zimmer 56) und **Freitag, 28. März**.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung für den Eintritt ins praktische Berufsleben als kaufm. Angestellte oder auch als Handelslehrlinge oder als Angestellte der kantonalen, städtischen und eidgenössischen Verwaltung etc., ferner Vorbereitung auf das Studium der Handels-, Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität und an Handelshochschulen hauptsächlich durch neusprachlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht.

Sekundarschüler, welche nur die I. Handelsklasse besuchen sollen, werden nicht aufgenommen, sondern es wird ihnen der Besuch der III. Sekundarklasse empfohlen.

Einschreibung am 15. Februar 2¹/₄ Uhr im neuen Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 42 und 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 41.

Bedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1899 bzw. 1898, sowie die **Vorkenntnisse**, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann. Für die in die II. Klasse eintretenden Schüler sind besondere Anfängerkurse in Englisch, doppelter Buchhaltung und Stenographie vorgesehen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch und Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra und Geometrie, einfache Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftl. Prüfung für I. und II. Klasse: **Samstag, 1. März**, vormittags 8¹/₄ Uhr (Zimmer 49–52); mündliche Prüfung: **Samstag, 8. März**.

Für die III., IV., V. Klasse: **Donnerstag, 27. März, und Freitag, 28. März.**

Zürich, 20. Januar 1913.

Die Rektorate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 17.—20. März.
- b) Mündliche Prüfungen: 3.—9. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich IV werden im Großmünsterschulhause in Zürich abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis zum 1. März der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 20. Januar 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 24. und Dienstag, den 25. Februar 1913** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **14. Februar** einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (in Geschichte und Geographie wird aus dem Lehrstoff des letzten Schuljahres geprüft, in der Naturkunde in einem Fache der Naturgeschichte und einem der Naturlehre); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Mädchen können nur in beschränkter Zahl Berücksichtigung finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Montag den 24. Februar, vormittags 8 Uhr, im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag, den 28. April 1913.

Küsnacht, den 24. Dezember 1912.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 23. April 1913. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die durch einen erfolgreichen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 21. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Letzter Anmeldetermin: 28. Februar. Programme und Anmeldeformulare gegen Rückporto zu beziehen durch die

Direktion des Technikums.

Winterthur, den 28. Dezember 1912.

Gewerbelehrerkurs am Technikum in Winterthur.

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur wird mit Zustimmung des schweizerischen Industriedepartements und unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Kurs zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern abgehalten werden.

Zum Kurse zugelassen werden in erster Linie Inhaber von Primar- oder Sekundarlehrpatenten der schweizerischen Kantone. Ausnahmsweise können auch Techniker aufgenommen werden, die sich über abgeschlossene Fachbildung als Bau- oder Maschinentechniker an einer technischen Mittelschule, beglaubigt durch Vorweisung eines Fähigkeitszeugnisses, ausweisen können, namentlich dann, wenn sie bereits an Gewerbeschulen tätig sind.

Der Kurs hat eine Dauer von 2 Semestern (Sommer- und folgendes Wintersemester). Kursbeginn am 23. April 1913. Den zürcherischen Teilnehmern werden vom Kanton Stipendien in Aussicht gestellt bis auf den Betrag von Fr. 500; der Bund sichert den nämlichen Betrag zu wie

er von dritter Seite gesprochen wird. Im übrigen wird auf das Programm verwiesen, das von der Direktion des Technikums zu beziehen ist.

Die Anmeldungen sind nebst Altersausweis, Zeugnissen und allfälligen Empfehlungen der nächst vorgesetzten Behörde bis **Ende Februar 1913** der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen.

Winterthur, 18. Dezember 1912.

Die Direktion des Technikums.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidg. technische Hochschule, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Sommersemester 1913 bzw. für das Schuljahr 1913/14 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der eidg. technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 5. April Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis zum 30. April der Erziehungsdirektion einzusenden. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 20. Januar 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1913 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1913 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 21. Januar 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Hedingen.

Primarlehrstelle.

An der Primarschule Hedingen ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 eine Lehrstelle (obere Klassen) durch Berufung zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und eines Stundenplans sind bis zum 15. Februar 1913 dem Präsidenten der Pflege, Pfr. A. Zehender, einzureichen, der gern weitere Auskunft erteilt.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Erlenbach.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 auf dem Wege der Berufung zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 600—1200. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit allfälligen Zeugnissen baldigst an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Emil Zindel-von Rufs, richten, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Erlenbach, 20. Januar 1913.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Bubikon.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Bubikon ist die Lehrstelle auf 1. Mai 1913 wieder definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser ist nicht wählbar.

Bewerber um diese Stelle belieben ihre Anmeldungen bis 15. Februar dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Rob. Hotz, in Bubikon, einzusenden, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Bubikon, den 21. Januar 1913.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Hausen a. A.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Hausen a. A. ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Besoldungszulage, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kreisgemeinde, Fr. 1200—1500.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem Ausweis über ihre bisherige Tätigkeit etc., bis 10.

Februar 1913 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, A. d. Haegi-Ringger in Kappel a. A., einzusenden.

Hausen a. A., den 23. Januar 1913.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Dietikon.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Dietikon ist auf Beginn des Schuljahres 1913/14 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 750.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von einem Ausweis über ihre bisherige Lehrtätigkeit, einer kurzen Darstellung des Studienganges und einem Wahlfähigkeitszeugnis, bis 15. Februar 1913 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, J. B. Muntwyler, Verwalter, einzusenden.

Dietikon, den 23. Dezember 1912.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Arbeitslehrerin ist auf 1. Mai 1913 an der Sekundarschule Höngg die betr. Stelle neu zu besetzen. Diese Lehrerin hat auch an 3 Abteilungen der Primarschule Unterricht zu erteilen.

Allfällige Bewerberinnen wollen sich unter Beilegung der nötigen Ausweise beim Präsidenten der Sekundarschulpflege, Notar Rutschmann, anmelden.

Die Sekundar- und Primarschulpflege Höngg.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im IV. Quartal verliehen:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Arthur Wolf aus Zürich.

Heinrich Zimmermann aus Zürich.

Walther Gnehm aus Zürich und Stein a. Rh.

Stanislaus Herse aus Warschau.

Leo Aebli aus Näfels.

Heinrich A. Mantel aus Winterthur.

Bertha Vogel aus Winterthur.

Rudolf Stüssi aus Glarus.

Paul Marx aus Zürich.

Otto Hegetschweiler aus Zürich und Ottenbach.

Von der medizinischen Fakultät:

Prof. Oskar Wyß aus Affoltern a. A. (Erneuerung).

Ernst Renold aus Dättwil, Aargau.

Romedius Wacker aus Bregenz.

Hermann Brunschweiler aus Hauptwil, Thurgau.

Hermann Rorschach aus Arbon und Schaffhausen.

Joseph Peter Gwerder aus Muotathal, Schwyz.

Maria Ita Wegmann aus Java, Holl. Indien.

Marie Gnehm aus Zürich und Stein a. Rh.

Oskar A. Hug aus Kreuzlingen.

Sara Hurwitz aus Warschau.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Heinrich Zilluff aus Durmersheim, Baden.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Karl Göhri aus Winterthur.

Karl Dürr aus Zürich.

Felix Berchtold aus Zürich.

Wilhelm Ehrenzeller aus St. Gallen.

Friedrich Dolores von Wymetal aus Wien.

Ljubitzka Roknić aus Belgrad.

Oskar Kutzner aus Freiburg, Schlesien.

Emil Stauber aus Stäfa.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Sophie Matissen aus Konstantinograd, Rußland.

Franz Klaus aus Reichenberg, Böhmen.

Eugen Lee aus Glattfelden.

Kurt Magen aus Leobschütz, Oberschlesien.

Alexander Gordienko aus Jeisk, Rußland.

Robert Schwinner aus Ottenschlag, Böhmen.

Anna Dyrssen aus Kursk, Rußland.

Pieter van der Ploeg aus Leer, Ostfriesland.

Wilhelm Adolf Keller aus Luzern.

Carl Schwenk aus Ulm, Württemberg.

Gersch Nossowitsch aus Bielostok, Rußland.

Ernst Ganz aus Zürich.

Zürich, den 6. Januar 1913.

Der Rektor: A. Egger.